

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

17.01.01

GR Nr. 2001/005

99. Interpellation von Renata Schoch betreffend Einsatz der Stadtpolizei am World Economic Forum (WEF) in Davos. Am 8. Januar 2001 reichte Gemeinderätin Renata Schoch (AL) folgende Interpellation GR Nr. 2001/5 ein:

Presseberichten ist zu entnehmen, dass sich Einheiten der Stadtpolizei Zürich am 27. Januar 2001 am Polizeieinsatz zur Verhinderung einer Demonstration gegen das World Economic Forum (WEF) beteiligen. Den Medien ist ebenfalls zu entnehmen, dass das Einsatzdispositiv der Kantonspolizei Graubünden auf dem vom Kleinen Landrat der Gemeinde Davos ausgesprochenen Demonstrationsverbot während des World Economic Forum fusst. Namhafte JuristInnen sind sich jedoch einig, dass dieses Demonstrationsverbot die Grundrechte der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit flagrant verletzt. Es gibt zudem grosse Zweifel an der Zweckmässigkeit des Verbots. Das Säbelrasseln der Bündner Behörden stiess bis in die Spitze des VBS hinein auf offene Kritik (Sonntags-Blick, 7. Januar 2001). In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Ist der Stadtrat bereit, auf den Einsatz von Zürcher Stadtpolizistinnen/polizisten am 27. Januar 2001 im Kanton Graubünden zu verzichten, wenn die Demonstration gegen das WEF verboten bleiben sollte?

Hält es der Stadtrat für vertretbar, wenn friedfertigen Anti-WEF-Demonstrantinnen/demonstranten der Zugang nach Davos verweigert wird und solche Personen allenfalls für Stunden festgehalten werden?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die Stadt Zürich bzw. der Kanton Zürich mit einem der grössten Polizeikorps der Schweiz ist verpflichtet, gestützt auf die Bundesverfassung, anderen Kantonen bei Bedarf Hilfe zu leisten. Der Kanton Graubünden hat das entsprechende Gesuch frühzeitig gestellt und erhält aus der ganzen Schweiz die aufgrund der Ausgangslage notwendige polizeiliche Unterstützung. Auch der Bund hilft mit der Entsendung von Angehörigen des Festungswachtkorps mit.

Die Entsendung des Zürcher Kontingents muss unabhängig davon erfolgen, ob bewilligte oder unbewilligte Demonstrationen stattfinden. In beiden Fällen muss die zuständige Behörde (Kanton Graubünden) die notwendigen Vorbereitungen tätigen und polizeiliche Massnahmen treffen. Wie die Erfahrungen in Zürich bei ähnlichen Situationen zeigen, hängt das polizeiliche Aufgebot nicht davon ab, ob die Veranstaltung bewilligt oder unbewilligt ist, sondern vielmehr davon, ob grundsätzlich ein Gewaltpotential vorhanden ist oder nicht.

Im Fall des WEF in Davos muss leider, gestützt auf die Aufrufe von militanten WEF-Gegnerinnen/-Gegnern, davon ausgegangen werden, dass ein grosses Gewaltpotential vorhanden ist. Deshalb müssen die entsprechenden polizeilichen Massnahmen zum Schutz der Bewohner/innen, Feriengäste und Veranstaltungsteilnehmer/innen usw. getroffen werden.

Der Einsatz der Stadtpolizei Zürich macht im Gesamtkonzept auch deswegen Sinn, weil eine grosse Erfahrung bei friedlichen und unfriedlichen Einsätzen vorhanden ist. Bei Konfrontationen zwischen Demonstrierenden und der Polizei ist deshalb weniger mit Überreaktionen zu rechnen, als wenn Polizeiangehörige zum Einsatz kommen, die wenig Erfahrung mit Ordnungsdiensten mitbringen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber